

Egliswil 11.01.2012

Brief an die Mitglieder der SSDS

Liebe Vereinsmitglieder

Nun die ersten Informationen wie es künftig weitergeht :

1. Allg. Informationen
2. Registration
3. Statuten
4. AP-Reglemente

1. Allg. Informationen

Können zukünftig alle Rassen mit irgendwelchen Papieren, oder gar keinem Zuchtbuchnachweis, starten wie sie wollen? Dies ist eine an den Vorstand häufig gestellte Frage.

Antwort:

Nein, es gelten mindestens bis zur GV 2012 ähnliche Bedingen wie bis anhin. Der SSDS hat, wie in den Statuten beschrieben, den Zweck, die Zucht von Rasse- Hütehunden aus guten Arbeitslinien zu fördern (dazu gehört nicht nur der Border Collie).

Neu sind Hunde mit andern Abstammungspapieren als FCI, also z.B. ISDS, ASCA, WKC, NAAKR zu Prüfungen zugelassen.

Hunde ohne Abstammungspapiere können in allen Klassen starten, und auch Schweizermeister werden. Jedoch kann pro Person nur ein Hund an Arbeitsprüfungen geführt werden. Jeder weitere Hund ohne Abstammungspapiere, der in Besitz derselben Person ist, wird nicht an Prüfungen zugelassen.

Besitzt jemand einen zweiten oder dritten Hund ohne Abstammungsurkunde, kann er den Eignungstest (EP) machen und jederzeit Interraces Prüfungen absolvieren.

Zusatz vom 10.01.2012:

Vorschlag der Arbeitsgruppe „Reglemente“ zum Thema :

Hunde ohne Abstammungsurkunde

Für den gleichen Eigentümer wird nur einmal ein Hund ohne Abstammungsurkunde für die SM zugelassen. (siehe APR HGH, Seite 10)

2. Registration

Wie bereits bekannt ist, wird das rote und das grüne Leistungsheft (LH) nicht mehr eingesetzt. Neu kann man sich online registrieren unter **ssdsonlineportal.ch** <http://ssdsonlineportal.ch> .

Alle, welche schon ein Leistungsheft besitzen, können sich bis am 31. März 2012 gratis registrieren. Dazu muss die Kopie der ersten Seite des LH eingeschickt werden. Dies ist nötig, weil wir nicht die Übersicht über alle LH haben. (Einige haben das LH durch den BC-Club ausstellen lassen.) Bei Neuregistrierungen wird eine Gebühr von Sfr. 50.- erhoben. (das LH kostete Sfr. 150.-)

Es werden alle Daten zentral gesammelt (im Moment bei D. Brechbühl). Das heisst, wenn alle nötigen Dokumente per Post oder Mail bei mir eingetroffen sind, bekommt der Antragsteller eine Registrationsnummer und ein Passwort um sich einzuloggen. Das Passwort kann selbständig und nach belieben geändert werden. Wir empfehlen bei der Registrierung ein eigenes Passwort zu setzen.

Dann kann man sich mit den nötigen Anmeldedaten registrieren. Ebenso können alle Anmeldungen für EP und Arbeitsprüfungen ab der GV vom 26. Februar 2012 online getätigt werden.

Aufpassen: wenn der Hundeführer oder die Führerin und der Besitzer oder die Besitzerin eines Hundes, nicht dieselbe Person ist, werden die entsprechenden Namen in den dafür vorgesehenen Feldern eingetragen. Ist der Besitzer oder die Besitzerin und der Hundeführer, die Hundeführerin dieselbe Person, muss man seinen Namen zwingend auf beiden Feldern eintragen.

Die Registration erfolgt auf den Hund und nicht auf den Besitzer, das heisst es muss jeder Hund separat eingeloggt werden. Jeder Hund erhält ein eigenes Login Passwort.

Es sind alles Pflichtfelder, jedes Feld muss ausgefüllt werden.

Zu Beginn sind alle Felder variabel, später werden gewisse gesperrt (AKZ, Betrag bezahlt, Klasse, Besitzer etc.).

Hinweis: Bitte beim Feld Microchip ID, vor der ChipID Nummer, das Wort ChipID einfügen.

Bei Unklarheiten steht ein Help-Desk zur Verfügung, welches Marco Rella betreut.

Natürlich werden alle eingegeben Angaben durch die Kontrollstelle überprüft.

Ihr werdet sehen, die Seite wird selbsterklärend sein.

Leider werden Daten verlangt, die Ihr in der Vergangenheit schon einmal einsenden musstet. Wir bitten um Verständnis, da eine neue Kontrollstelle aufgebaut wird und alle Daten zwingend zu Verfügung stehen müssen. Wir werden keinen Zugang zu den SKG / TKG Daten mehr haben.

Wer keinen Zugang zum Internet oder allgemeine Fragen hat, meldet sich bei:

Marco Rella
mr@enforce.ch
079 303 43 75

Daniel Brechbühl
dbr@sunrise.ch
076 319 37 85

Anforderungen zur Registration von Hunden mit vorhandenem LH rot und grün http://www.ssds.ch/inh/ssds/registration_mit_lh.htm

Anforderungen zur Registration von Hunden mit Abstammungspapieren
http://www.ssds.ch/inh/ssds/registration_mit_papier.htm

Anforderungen zur Registration von Hunden ohne Abstammungspapiere
http://www.ssds.ch/inh/ssds/registration_ohne_papier.htm

3. Statuten

Die Statuten wurden neu geschrieben. Da neue Organe wie

- Richterwesen,
- Aufsichts- und Beschwerdeninstanz (zwei Personen),

in die Statuten aufgenommen werden mussten, war es nötig, gewisse Reformen zu tätigen.

Diese Statuten gelten als Antrag an die GV vom 26. Februar 2012 und müssen natürlich vor Inkrafttreten von der GV genehmigt werden.

Ein grosses Anliegen des Vorstandes und der Arbeitsgruppe „Statuten“ ist es, den Regionalgruppen mehr Kompetenzen zuzusprechen. Daher wird jede RG einen Delegierten in der TK vertreten haben. Aktuell wären es 10 Delegierte, welche die technischen Belange der SSDS behandeln. Neu wird die TK bei einem Vergehen eines SSDS-Mitgliedes gegen die Statuten oder Reglemente der SSDS auch Sanktionen aussprechen können. Daher ist die breite Abstützung zu den RGs elementar wichtig. Beschwerden werden von der Kontroll- und Beschwerdeninstanz (diese ist neutral und darf selbst keine Entscheidungen fällen), entgegen genommen und der TK unterbreitet. Im laufenden Jahr, welches als Übergangsjahr zählt, können die alten Statuten ohne den Bezug zur SKG / TKGS, aber mit den neuen Organen gelten. Das hat den Vorteil, dass die Regionalgruppen ihre TK- Delegierten an ihrer nächsten GV wählen können. Ein weiterer Vorteil ist, dass der aktuelle Vorstand seine angefangenen Aufgaben geordnet zu Ende führen kann, bis es gegebenenfalls personelle Neubesetzungen gibt. Schaut Euch den Entwurf der neuen **Statuten** http://www.ssds.ch/inh/ssds/pdf/statuten_01032012.pdf an, und macht Euch eine Meinung.

Bei Fragen ein Mail an:

- Urban Lanker urban.lanker@aofoundation.org
- Regula Hörler regula@dogtraining.ch
- Arnold Elser ssds@tannenweid.ch
- Daniel Brechbühl dbr@sunrise.ch

4. AP-Reglemente

Die Arbeitsgruppe „Reglemente“ ist zum Schluss gekommen, dass unser Arbeitsprüfungsreglement, das sich über all die Jahre entwickelt hat, sich in der Praxis bewährte. Auch wurde das ganze Reglement im Frühling im Bezug zur SKG komplett überarbeitet und angepasst. Daher gibt es keine grossen Änderungen, ausser dass die Beziehung zur SKG / TKGS gelöscht wurde.

Dennoch Neu dazu kommt:

- Richter
- Zulassung
- Limitierung
- Sanktionen
- Pflichten RG

- Beschwerden/ Sanktionen

Ab dem 1. Januar 2012 müssen zum Aufsteigen 2 mal 70 Prozentpunkte bzw. 1 mal 90 Prozentpunkte erreicht werden. HF die mit Ihren Hunden in 2011 ein AKZ gemacht haben, können nach alter Regelung aufsteigen.

Da es keine Freundschaftsprüfungen mehr gibt, kann es auch keinen Schnupperaufstieg mehr geben. Ein Start in der höheren Klasse gilt als Aufstieg. Nach einem Abstieg müssen die Aufstiegsunkte erneut gemacht werden.

Genaue Details findet Ihr unter:

APR-HGH <http://www.ssds.ch/inh/reglement/over.htm>
(Arbeitsprüfungsreglement- Herdengebrauchshunde)

Bei Fragen ein Mail an:

- Arnold Elser ssds@tannenweid.ch

Ich hoffe, die wichtigsten Fragen mit diesem Brief beantworten zu können, ansonsten sind die jeweiligen Kontakte oben aufgeführt.

Im Namen des gesamten Vorstandes der SSDS.

Daniel Brechbühl